

Mündliche Diplomprüfung / ZGV

(Stand: 01.01.2021)

Die Verwendung weiblicher Formen im folgenden Text bezieht sich in gleicher Weise auf die männlichen Entsprechungen.

Allgemeines

Die Prüfungen finden in meinem Zimmer (Nr 290, 2. Stock; Eingang durch Zimmer Nr 287) statt, seit 16.03.2020 aufgrund der COVID-19-Situation ausschließlich online (WebEx).

Für die Prüfungsanmeldung und -einteilung ist Frau Mag. Sandra Tischler zuständig (sandra.tischler2@sbg.ac.at; +43 662 8044-3320; Zimmer Nr 287).

Eine Prüfung ist pro Kandidatin auf etwa 20 Minuten angelegt. Ziel ist, dass die folgenden fünf Bereiche angesprochen werden:

- *Erkenntnisverfahren*
- *Exekutionsverfahren*
- *Insolvenzverfahren*
- *Außerstreitverfahren*
- *Europäisches Zivilverfahrensrecht*

Der Schwerpunkt liegt auf dem Erkenntnisverfahren; das Europäische Zivilverfahrensrecht wird in Grundzügen geprüft. Eine positive Beurteilung ist in der Regel nicht möglich, wenn eine Kandidatin ein Teilgebiet völlig ausgelassen hat. Zuhören ist möglich und erwünscht.

Wichtig ist mir das Verständnis für den Zweck der Normen des Zivilverfahrensrechts und die Zusammenhänge zwischen den Gebieten. Im Vordergrund stehen daher „Warum“-Fragen oder Fragen nach dem Schema

- *Was muss passieren, wenn ... ?*
- *Was ziehe ich als Parteienvertreterin in Betracht, wenn ... ?*
- *Was überlege ich mir als Richterin, wenn ... ?*
- *Kann ich im Exekutionsverfahren ..., wenn ich im Erkenntnisverfahren ... ?*

Fragen, auf die als Antwort eine bloße Aufzählung erwartet wird, stehen im dagegen Hintergrund. Das darf aber nicht darüber hinwiegäuschen, dass auch Verständnisfragen nur beantwortet werden können, wenn ein gelerntes Grundwissen vorhanden ist, das vor allem auch die genaue Verwendung der gebräuchlichen Nomenklatur umfasst. Bei Lernfragen erwarte ich, dass sie von der Kandidatin allein mit dem erlernten Wissen, ohne Hilfsmittel beantwortet werden können. Für die Beantwortung von Verständnisfragen darf (und soll) ein unkommentierter Gesetzestext (KODEX Zivilgerichtliches Verfahren, ohne Notizen) zu Hilfe genommen werden.

Ich empfehle, zur Prüfungsvorbereitung nicht nur die unten angegebene Literatur zu verwenden, sondern vor allem auch die eine oder andere (Intensiv-)Lehrveranstaltung zu besuchen. Weiters halte ich es für unabdingbar, dass in Kombination mit der unten angeführten Literatur stets auch mit dem Gesetzestext gelernt wird (nachschauen!).

Stoffabgrenzung

Das streitige Erkenntnisverfahren bildet den Schwerpunkt des Prüfungsstoffs. Besonders wichtig sind

- *Prozessvoraussetzungen*
- *Parteilehre*
- *Eckpunkte des erstinstanzlichen Verfahrens*
- *Beweisverfahren*
- *Entscheidungen und ihre Wirkungen*
- *Grundstrukturen des Rechtsmittelverfahrens.*

Das schiedsrichterliche Verfahren und das arbeits- und sozialrechtliche Verfahren werden nur peripher (im Zusammenhang mit anderen Themen) geprüft.

Im Exekutionsrecht bilden der allgemeine Teil (einschließlich Exekutionsklagen), die Exekution zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen (§§ 346 – 369 EO) und der einstweilige Rechtsschutz den Schwerpunkt. Die einzelnen Exekutionsarten und die Exekution zur Sicherstellung werden nur überblicksweise geprüft.

Im Außerstreitverfahren steht der allgemeine Teil, vor allem das erstinstanzliche Verfahren, im Vordergrund. Wichtig sind die Unterschiede zum streitigen Erkenntnisverfahren. Die einzelnen dem Außerstreitverfahren zugeordneten Verfahren werden nur überblicksweise geprüft (zB Ablauf des Verlassenschaftsverfahrens, Erbrechtsstreit).

Im Insolvenzverfahren stehen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Rollen der Beteiligten des Insolvenzverfahrens, der Sanierungsplan und die Sonderbestimmungen für natürliche Personen im Vordergrund. Wissen über die Insolvenzanfechtung ist nur in Grundzügen erforderlich. Nicht geprüft werden Insolvenzentschädigung, das internationale Insolvenzrecht, die Anfechtung nach der AnfO und das Reorganisationsverfahren.

Gerade in den letzten Jahren hat das Europäische Zivilprozessrecht besondere Bedeutung erlangt. Kenntnisse über den Inhalt der geltenden Verordnungen sind daher durchaus prüfungsrelevant. Dabei sollte auch ein Bezug zu innerstaatlichen Normen hergestellt werden können. Der Schwerpunkt liegt bei der EuGVVO (einschließlich Anerkennung und Vollstreckung) und der EuUntVO. In Grundzügen wird Wissen zur Brüssel IIa-VO, zur EuMahnVO, zur EuBagVO, zur EuVTVO und zur EuBewVO erwartet. Nicht geprüft werden EuInsVO und EuZust-VO.

Empfohlene Literatur zur Prüfungsvorbereitung

Eine allgemein gültige Empfehlung für bestimmte Lehrbehelfe kann ich nicht geben. Wer auf welchen Lernbehelf besonders „anspricht“, hängt stark vom Lerntyp ab. Die angegebenen – alternativ anzusehenden – Werke werden jeweils alphabetisch gereiht.

• Erkenntnisverfahren:

- *Ballon/Nummer-Krautgasser/Schneider*, Einführung in das österreichische Zivilprozessrecht¹³ (MANZ 2018)
- *Buchegger/Markowetz*, Grundriss des Zivilprozessrechts² (Verlag Österreich 2019)
- *Dolinar/Roth*, Zivilprozessrecht¹⁵ (Jan Sramek Verlag 2019)
- *Kodek/Mayr*, Zivilprozessrecht⁴ (WUV 2018),⁵ (WUV 2021)
- *Neumayr*, Erkenntnisverfahren 1⁹, 2⁹ und 3⁹ (jeweils LexisNexis 2019)
- *Rechberger/Simotta*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts⁹ (Manz 2017) – sehr ausführlich
- *Roth*, Zivilprozessrecht³ (Manz 2020) in Kombination mit *Roth*, Zivilprozessrecht/Schaubilder und Aktenmuster¹³ (Manz 2020)

• Exekutionsverfahren:

- *Buchegger/Markowetz*, Exekutionsrecht² (Verlag Österreich 2017)
- *Neumayr/Nunner-Krautgasser*, Exekutionsrecht⁴ (Manz 2018)
- *Rechberger/Oberhammer*, Exekutionsrecht⁵ (Facultas 2009)
- *Roth*, Exekutions- und Insolvenzrecht¹¹ (Manz 2020)
- *Seiser*, Exekutionsrecht¹² (LexisNexis 2020)

• Insolvenzverfahren:

- *Buchegger*, Insolvenzrecht³ (Verlag Österreich 2017)
- *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht⁴ (MANZ 2018)
- *Fink*, Insolvenzrecht¹⁰ (LexisNexis 2017)
- *Kodek*, Insolvenzrecht² (Facultas 2019)
- *Rechberger/Seeber/Thurner*, Insolvenzrecht³ (Facultas 2018)
- *Roth*, Exekutions- und Insolvenzrecht¹¹ (Manz 2020)

• Außerstreitverfahren

- *Deixler-Hübner*, Außerstreitverfahrensrecht (LexisNexis 2018)
- *Mayr/Fucik*, Einführung in die Verfahren außer Streitsachen² (Facultas 2019)
- *Klicka/Oberhammer/Domej*, Außerstreitverfahren⁵ (MANZ 2014),⁶ (MANZ 2021)
- *Neumayr*, Außerstreitverfahren⁷ (LexisNexis 2019)

• Europäisches Zivilprozessrecht:

- *Mayr*, Europäisches Zivilprozessrecht² (Facultas 2020)

Die oben angeführten Werke enthalten großteils auch Ausführungen zum einschlägigen Europarecht. Zur Wiederholung und Vertiefung ist es allerdings ratsam, diese Gesamtdarstellung der Materie von *Mayr* zu konsultieren.

Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr